

## Invaliditätspension Neu – Innovative Wege sind gefragt!

GL Dr. Christian Operschall Wien, 19. Juni 2013

### Zielsetzung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen länger gesund im Erwerbsleben zu halten und krankheitsbedingte Pensionierungen zu vermeiden.

**Ziel** des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2012 (**SRÄG 2012**) ist es daher,

gesundheitlich beeinträchtigten Menschen durch berufliche und medizinische Maßnahmen der Rehabilitation eine längere Erwerbstätigkeit zu ermöglichen,

anstatt sie vorzeitig in Invaliditätspension zu schicken.



# Ältere länger gesund in Beschäftigung halten

Das gesamte Paket ist von der Erkenntnis getragen, dass das Wissen und die **Erfahrung der älteren Menschen** im Arbeitsprozess stärker als bisher genutzt werden müssen.

Die durch die längere Beschäftigung gewonnenen Beitragszeiten erhöhen die spätere Pension und tragen somit zur **Vermeidung von Altersarmut** bei.



#### Strategische Ausrichtung

- Auf die individuellen Problemlagen abgestimmter ganzheitlicher Ansatz
- Standardisierte und **institutionenübergreifende Zusammenarbeit** (Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt)
- Ausrichtung der Prozesse und Kooperation der beteiligten Institutionen nach dem Grundsatz der "Early Intervention"
- Medizinische Rehabilitation, berufliche Rehabilitation und arbeitsmarktpolitische Interventionen aufeinander abgestimmt
- Bei komplexen Problemlagen Koordination und Steuerung der Intervention über ein Case Management



### Zielgruppen (I)

 Personen, für die die einheitliche Begutachtungsstelle auf Grund eines vorangegangenen Pensionsantrages eine berufliche Rehabilitation empfiehlt.

2. Arbeitslose, die **gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen** aufweisen und bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne medizinische/berufliche Rehabilitation oder sonstige arbeitsmarkt-politische Intervention nicht oder nicht in absehbarer Zeit möglich ist.

### Zielgruppen (II)

Voraussetzung bei beiden Personengruppen ist, dass diese

- arbeitsfähig und rehabilitationsfähig sind,
- in der Lage sind, in einem erforderlichen Ausmaß an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (inkl. Beschäftigungsmaßnahmen) teilzunehmen.

Die Reform gilt für alle Personen, die **am 1.1.2014 jünger als 50 Jahre** sind, d.h. für alle ab 1.1.1964 Geborenen.

#### Rehabilitationsgeld, Umschulungsgeld

An die Stelle befristeter Invaliditätspensionen treten Rehabilitation und Umschulung, verbunden mit einer entsprechenden **sozialen Absicherung**, um den Menschen die Sicherheit und Motivation zu geben, die Umschulung auf einen gesundheitlich adäquaten Beruf und die Reintegration in den Arbeitsmarkt engagiert anzustreben.

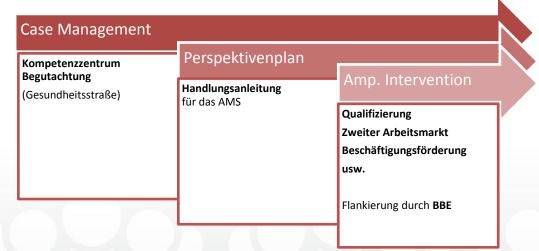
Während der **beruflichen** Maßnahmen der Rehabilitation soll zur Sicherung der Lebensgrundlage ein Anspruch auf **Umschulungsgeld** bestehen und bei **medizinischer** Rehabilitation ein **Rehabilitationsgeld** gewährt werden.



#### **Arbeitsmarktpolitische Interventionen**

Nicht zuletzt werden die verstärkten Anstrengungen des Arbeitsmarktservice zur Förderung der Wiederbeschäftigung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen unter Beachtung der individuellen Leistungsfähigkeit und Qualifizierbarkeit wichtig sein.

Stufenweise Reintegration





## Verknüpfung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation

Das Arbeitsmarktservice und die Sozialversicherungsträger sollen **eng kooperieren**, um eine optimale Rehabilitation als Voraussetzung für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Dabei können Elemente der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sinnvoll miteinander verknüpft werden.



#### Betreuung der Zielgruppe beim AMS

In den Regionalen Geschäftsstellen des AMS soll es in Zukunft auf die Bedürfnisse der Zielgruppe spezialisierte, qualifizierte **Reha-BeraterInnen** geben.

Die 4-wöchige Clearingmaßnahme **Perspektivenplan** für als arbeitsfähig eingeschätzte TeilnehmerInnen an der Begutachtung und Personen mit einem abgelehnten Pensionsantrag dient **als Einstiegsmodul**.

### Erhöhung der Integrationsfähigkeit

Gesundheitlich beeinträchtigten Personen, die nicht auf einen geeigneten Arbeitsplatz vermittelt werden können, sind binnen 8 Wochen geeignete Schulungs- oder Wiedereingliederungs- maßnahmen anzubieten.

Das Ziel der Integrationsfähigkeit soll insbesondere durch die Möglichkeit **längerer Förderzeiträume** (z.B. mit geringerer täglicher zeitlicher Belastung und flexibler Zeitgestaltung) erreicht werden.

Verschiedene arbeitsmarktpolitische Interventionsmöglichkeiten sollen miteinander kombiniert werden, in sinnvoller Weise aufeinander aufbauen und in **Integrationsketten** münden.



#### Stufenweise Wiedereingliederung

- 1. Clearing & Case Management (Abklärung)
- 2. Qualifizierung (hochwertige, nachgefragte Ausbildungen)
- 3. Stundenweise bzw. geringfügige Beschäftigung (Stabilisierung, Vorbereitung)
- 4. Arbeitstraining (Ziel: Übernahme in 4.)
- 5. Transitarbeitsplatz in Beschäftigungsprojekten (Ziel: Integration in den 1. Arbeitsmarkt)
- 6. Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (Outplacement)
- 7. Geförderte Beschäftigung (Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn) mit Nachbetreuung zur nachhaltigen Integration



#### Green Care als innovativer Weg I

- Chancen v.a. für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchtproblematik
- Nach Akutphase Kombination aus weiterführender Therapie,
  Vermittlung einer geregelten Tagesstruktur und Beschäftigung zur persönlichen Stabilisierung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit
- Ergänzende Angebote von landwirtschaftlichen Betrieben in Kooperation mit Trägern von Sozial- und arbeitsmarkt- politischen Projekten (als Therapie- oder Pflegeeinrichtung, bei sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung, für Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen bzw. Umschulung, ...)

#### Green Care als innovativer Weg II

#### Mögliche Anknüpfungspunkte:

- Grüner Kreis (u.a. landwirtschaftliche Betriebe für Personen mit Drogenproblematik)
- pro mente (Integrationsbauernhöfe in OÖ, Garten- und Landschaftspflege)
- ESF-Projekte im ländlichen Raum (z.B. Caritas-Projekt mit Waldpflege für beschränkt arbeitsfähige Personen in Vbg)

#### Vorteile aus arbeitsmarktpolitischer Sicht:

- Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bzw. peripheren Regionen
- Stabilisierung und Vorbereitung auf Arbeitsaufnahme von gesundheitlich beeinträchtigten Personen



#### IP Neu: Leistungen und Ablauf

